

Kantonsrat des Kantons Zug  
c/o Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
6301 Zug

Baar, 26. März 2018

### **Kleine Anfrage zum Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

#### **A.**

Gemäss einem auf der Website des kantonalen Sozialamtes aufgeschalteten Faktenblatt leben 70 Prozent von allen Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in kantonalen Unterkünften. Rund 30 Prozent der Personen wohnen in privaten Wohnungen, die sie selbstgemietet haben. Insgesamt betreibt der Kanton Zug gemäss dem erwähnten Faktenblatt rund 80 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, die bei einer Maximalbelegung rund tausend Personen Platz bieten. Dies vorausgeschickt gelangen wir mit folgenden Fragen an Sie:

1. Was für eine Auslastung strebt der Kanton Zug in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften an?
2. Wie hoch war die Auslastung in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften per Ende Dezember 2017? Bitte um Angabe der absoluten und relativen Zahlen für jede einzelne kantonale Unterkunft.
3. Wie geht der Kanton Zug mit allfälligen Überkapazitäten um? Beabsichtigt der Kanton Zug in naher Zukunft bestehende Unterkünfte zu schliessen? Wie flexibel ist der Kanton bei der Schliessung von Unterkünften?
4. Ist der Kanton Zug nach wie vor auf die Errichtung eines Asylzentrums auf dem Areal Obermühle in Baar angewiesen? Bestehen diesbezüglich keine anderweitigen Alternativen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Können – falls das Asylzentrum Obermühle realisiert werden kann – andere kantonale Unterkünfte geschlossen werden? Falls ja, wie viele?

**B.**

In seiner Antwort auf eine Interpellation zur Bundesasylunterkunft Gubel vom 30. August 2016 (Vorlage-Nr. 2620) publizierte der Regierungsrat eine Tabelle, aus welcher die Polizeieinsätze wegen im Bundesasylzentrum Gubel stationierten Asylsuchenden für den Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 ersichtlich waren. Dies vorausgeschickt gelangen wir mit folgenden Fragen an Sie:

1. Wie viele Polizeieinsätze verursachten im Bundeszentrum Gubel stationierte Asylsuchende in den Jahren 2016 und 2017? Bitte um Angabe im selben Tabellenformat wie in der Vorlage-Nr. 2620 (insb. Einsatzstichworte).
2. Was haben diese Polizeieinsätze gekostet?
3. Der Betrieb des Bundeszentrums Gubel ist auf drei Jahre befristet. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage-Nr. 2620 sei eine Verlängerung des Betriebes bei einer entsprechenden Anfrage des Bundes aber denkbar. Ist der Bund mit einer solchen Anfrage an den Regierungsrat gelangt? Falls ja, wie wurde diese von Seiten des Kanton Zug beantwortet?
4. Falls eine Verlängerung des Betriebs kein Thema ist, wann erfolgt die definitive Schliessung des Bundeszentrums Gubel?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung unserer kleinen Anfrage.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and curves, positioned below the text 'Freundliche Grüsse'.